

Kritik

- Zwang zur Abgabe von Gesichtsmerkmalen und Fingerabdrücken und damit die Vollerfassung biometrischer Merkmale der gesamten Bevölkerung.
- Gefahr des Missbrauchs dieser Daten durch zentrale Speicherung.
- Nachträgliche Zweckänderungen der Daten durch Datenbankverknüpfungen und geänderten Zugriffsrechten bedingen unabsehbare Risiken für die Zukunft.
- Erzeugung von Scheinsicherheit – die bisherigen deutschen Pässe galten als die fälschungssichersten der Welt – es ist kein Fall erfolgreicher Fälschung im Zusammenhang mit Terrorismus bekannt!
- Fingerabdrücke sind nicht fälschungssicher. So wurden der Fingerabdruck von Wolfgang Schäuble von einem von ihm benutzten Glas abgenommen und kopiert. So lassen sich Straftaten unter fremder Identität durchführen... (www.ccc.de/updates/2008/schaubles-finger)
- Unklare Verbindungen zwischen politischen Entscheidungen und wirtschaftlichen Interessen der Biometrieindustrie



Was tun?

Alte Pässe so lange wie möglich nutzen!

Rechtzeitig vor dem 1.11.2010 noch einen Personalausweis ohne Funkchip beantragen! Das geht auch, wenn der alte Perso noch nicht abgelaufen ist.

- Wovon die Hersteller von RFID-Chips dringend abraten:

Der Einsatz von RFID-Zappern:

http://events.ccc.de/congress/2005/static/r/f/i/RFID-Zapper_de61.html
Andere Gefahren für RFID's: Siehe CCC-Datenschleuder ab Seite 5 ff.

Weitere Informationen im Internet

Kritische Seiten:

Chaos-Computer-Club: www.ccc.de/epass

CCC-Datenschleuder: <http://chaosradio.ccc.de/media/ds/ds087.pdf>

FoeBuD: www.foebud.org/rfid

Unkritische Werbeseiten der Bundesregierung:

E-Perso: www.personalausweisportal.de/

E-Pass: www.bsi.bund.de/cln_183/DE/Themen/ElektronischeAusweise/ePass/epass_node.html

Über uns:

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK-Vorrat) ist ein deutschlandweiter Zusammenschluss verschiedenster Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen sowie unabhängigen Bürgern, die sich gegen jegliche Formen der unverhältnismäßigen Totalüberwachung, Beschneidung von Freiheitsrechten und der Erhaltung der Demokratie in Deutschland einsetzen.



Weitere Informationen: www.vorratsdatenspeicherung.de
Kontakt: kontakt@vorratsdatenspeicherung.de

V.i.S.d.P.:
Michael Ebeling, Kochstraße 6, 30451 Hannover,
micha_ebeling@gmx.de

07-2010

Diese Information steht unter Creative-Commons-Lizenz by-nc-nd.
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

E-Pass und E-Perso

Die neuen Generationen elektronischer Pässe



Arbeitskreis

Vorratsdatenspeicherung

Die neuen E-Pässe

Seit 2005 werden den Bundesbürgern Pässen mit integriertem elektronischen Speicherchip ausgehändigt. Zunächst im Reisepass, dem so genannten „E-Pass“ und ab dem 1.11.2010 auch im neuen elektronischen Personalausweis. Was steckt hinter bzw. in den neuen Pässen? Welche Möglichkeiten und welche Risiken sind damit verbunden?

Grundsätzliches

Überlegungen, Passdokumente mit elektronischen Chips zu versehen, die biometrische Merkmale der Passinhaber speichern, gab es bei den Vereinten Nationen bereits 1997, also weit vor „9/11“. Doch erst die Drohungen der USA ab 2002, den EU-Bürgern die Visumsfreiheit für Besuche in den Vereinigten Staaten abzuerkennen, falls diese nicht mit einem elektronisch lesbaren und mit Biometrie-Merkmalen versehenen Pass ausgestattet werden dürfen, diese Drohungen führten dazu, dass der Rat der Europäischen Union am 13. Dezember 2004 eine entsprechende EU-Verordnung zur Einführung solcher Dokumente erließ.

Was sind biometrische Merkmale?

Biometrische Merkmale sind körpereigene Merkmale eines Menschen, die messbar sind und dadurch, dass die gemessenen Merkmale von Mensch zu Mensch unterschiedlich sind, zur Unterscheidung von Menschen herangezogen werden können – letztendlich also der Identitätsfeststellung dienen.

Biometrische Merkmale können beispielsweise sein:

- Fingerabdruck
- Gesichtsgeometrie
- Muster der Iris oder der Retina (Augenhintergrund)
- Stimme
- Körpergeruch
- DNA (so genannter genetischer Fingerabdruck)
- Tippverhalten am Computer
- Gehverhalten, Gangstil bzw. Schrittmuster
- Zahnabdruck

Otto Schily und der E-Pass

- ▶ Bemerkenswert ist, dass der ehem. Bundesinnenminister und vehementer Befürworter des E-Passes Otto Schily (von der „ZEIT“ auch als „Doppelter Otto“ bezeichnet) nach Beendigung seiner Ministertätigkeit Aufsichtsratsmitglied und Anteilsinhaber der SAFE ID Solutions AG wurde – der Firma, die an der Entwicklung und an der Herstellung elektronischer Pässe erheblichen Anteil hat! Ein Schelm, wer Böses dabei denkt...

Der elektronische Reisepass (Titelseiten-Bild)

- Inklusive RFID-Funkchip (verpflichtend)
- Ausgabe seit 1.11.2005 mit auf dem Chip gespeicherten biometrischen Gesichtsmerkmalen
- Seit 1.11.2007 zusätzlich mit gespeicherten Fingerabdrücken der beiden Zeigefinger (verpflichtend)
- Gültigkeit: 6 Jahre für Bürger bis 24 Jahre, 10 Jahre für Bürger ab 24 Jahre
- Preis der Standardausführung: 37,50 (Alter bis 24 Jahre) bzw. 59,00 € (ab 24 Jahre). Die alten Pässe kosteten 26 €.

Der elektronische Personalausweis

- Inklusive RFID-Funkchip (verpflichtend)
- Ausgabe ab 1.11.2010
- Speicherung der biometrischen Gesichtsmerkmale auf dem Chip ist verpflichtend, die Speicherung der Fingerabdruckdaten freiwillig.
- Gültigkeit: 6 Jahre für Bürger bis 24 Jahre, 10 Jahre für Bürger ab 24 Jahre.
- Preis der Standardausführung: 28,80 € (bzw. 19,80 € für bis zu 24jährige) statt bislang 8 €."
- Mögliche (freiwillige) Zusatzfunktionen: Ausstattung mit elektronischem Identitätsnachweis, der „eID“ oder auch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES). Mit diesen Funktionen soll ermöglicht werden, sich im Internet elektronisch auszuweisen.
- Neues Scheckkartenformat. (In Neusprech: Statt "ePa" nur noch "neuer Personalausweis" (nPa) verwenden!

Wichtig:

- Bisherige Ausweise behalten bis zu Ihrem Ablaufdatum ihre Gültigkeit.
- Alle E-Pässe bleiben auch dann gültig, falls ihre Funkchips defekt sind.



Gefahren der RFID-Technologie

- Das Auslesen der Daten aus dem Chip erfolgt berührungslos über Funk bei Reichweiten bis zu etwa gut einem Meter – es kann also nicht mehr erkannt oder kontrolliert werden, wer auf die Daten zugreift.
- Zwar sind diese Daten verschlüsselt, jedoch ist es schon heute gelungen, die unbemerkt gelesenen Daten zu kopieren (Passfälschung, Identitätsdiebstahl) und zu verändern.
- Die Erfassung der biometrischen Merkmale aller deutschen Bürger ist ein weiterer Schritt in Richtung der „Totalüberwachung“. Biometrische Gesichtsmerkmale werden zukünftig für automatische Erkennungssysteme im Zusammenhang mit Videoüberwachungsanlagen benötigt und eingesetzt.
- Es ist derzeit noch unklar, ob sich aus biometrischen Erkennungsmerkmalen auch Rückschlüsse auf vererbliche Krankheiten oder andere genetisch bedingte Merkmale ziehen lassen.



© Marcus Langer, Bielefeld